



Passport-Hamburg • Dieter Steinborn  
Pferdeweg 42  
21266 Jesteburg  
Postfach 1312  
21264 Jesteburg  
Tel: 04181-29 38 00 • Fax: 04181-29 38 01  
mail@passport-hamburg.de  
www.passport-hamburg.de



Pferdeweg 42 • 21266 Jesteburg

Bankverbindung:  
Dieter Steinborn  
Hamburger Sparkasse  
BLZ 200 505 50  
Konto 1383126933

Finanzamt Buchholz i.d. Nordheide  
ST.Nr.: 1514305531

IBAN DE 15 2005 0550 1383 126933 BIC HASPDEHH

## Kaliningrad für Segler

### Für Ihr Visum brauchen wir folgende Unterlagen:

- Reisepass im Original, mit freien Seiten und 3 Monate Gültigkeit nach Ausreise.
- 1 Passbild neueren Datums.
- 1 ausgefüllten Visumantrag mit eigenhändiger Unterschrift (Formblatt).
- 1 Auslandsreisekrankenversicherung.
- 1 offizielle Einladung – übernimmt auf Wunsch PASSPORT-HAMBURG.
- Nachweis über ungekündigtes Arbeitsverhältnis incl. Verdienst/Rentenbescheinigung.

### Für die offizielle Einladung benötigen wir folgende Angaben:

Persönliche Daten aller Reisenden (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Passnummer).  
Zeitraum (nur bis max. 30 Tage möglich).

### Preise ab 4 Wochen Bearbeitung:

Konsulargebühr pro Person: € 35,00.  
Einladung pro Person: € 41,65.  
PASSPORT-HAMBURG Dienstleistung pro Visum: € 26,18.

### Bitte beachten Sie:

Eine Auslandskrankenversicherung ist **Pflicht!** Das Genaralkonsulat Hamburg braucht aber von uns keinen Nachweis darüber. Lediglich im russischen Visumantragsformular muss unter Punkt 15 die Gesellschaft und Policennummer eingetragen werden.

Mit seglerischem Gruss  
Dieter Steinborn PASSPORT-HAMBURG





Passport-Hamburg • Dieter Steinborn  
Pferdeweg 42  
21266 Jesteburg  
Postfach 1312  
21264 Jesteburg  
Tel: 04181-29 38 00 • Fax: 04181-29 38 01  
mail@passport-hamburg.de  
www.passport-hamburg.de



Pferdeweg 42 • 21266 Jesteburg

### **Kaliningrad - Generalkonsulat**

Deutschland Leiter Dr. Cornelius Sommer,  
Generalkonsul Ort Kaliningrad Straße  
c/o Hotel Albertina, ul. Demjana Bednogo 13 A,  
236000 Kaliningrad, Russische Föderation  
Telefon: 007-0112-32 69 23  
Telefax: 007-0112-32 69 17  
E-Mail: info@kaliningrad.diplo.de

Bankverbindung:  
Dieter Steinborn  
Hamburger Sparkasse  
BLZ 200 505 50  
Konto 1383126933

Finanzamt Buchholz i.d. Nordheide  
ST.Nr.: 1514305531  
IBAN DE 15 2005 0550 1383 126933 BIC HASPDEHH

### **Kaliningrad**

Der Vorhafen Baltijsk sieht relativ sauber und ordentlich aus.

Kaliningrad besitzt keinen Gästehafen. Yachten liegen im Handelshafen.

Ansteuerung: Durch den Königsberger Seekanal. Der Kanal ist nur wenig betonnt.

Hinweis: Es herrscht Lotsenpflicht (Kosten ca. Euro 20,--)

### **Grenzübertritt (Einreise)**

Generell gilt, dass Sie, sobald Sie in die russischen Hoheitsgewässer einlaufen, Funkkontakt mit der russischen Coastguard über UKW-Kanal 16 aufnehmen sollten. Das UKW-Gerät muss in Fahrt stets auf „stand by“ gestellt sein!

### *Einreise nach Kaliningrad*

Bei der Ansteuerungstonne von Baltijsk (Pos. 54°41,5'N 019°45,0'E) rufen Sie über UKW-Kanal 16 oder Arbeitskanal 74 „Baltijsk Trafficcontrol“ an und warten auf nähere Instruktionen und den Lotsen (Lotsenpflicht). Einklariert wird in Baltijsk am Kai 68. Zoll und Emigration kommen an Bord. Die Beamten sprechen Englisch.

Die Formalitäten werden höflich und zügig abgewickelt. Die eingeführten Devisen werden auf den Einreisepapieren vermerkt - vorher zählen - und beim Ausklarieren mit den offiziell umgetauschten Devisen verglichen.

Vermieden werden sollte der russische Teil des Frischen Haffs, da die Schifffahrtsrechte im Frischen Haff und ihre Handhabung undurchschaubar sind. Ein Vertrag zwischen der ehemaligen Sowjetunion und der damaligen Volksrepublik Polen verbot Schiffen/Booten dritter Staaten die Einfahrt in / Durchfahrt durch das Fr. Haff gänzlich. Dieser Vertrag wurde in den 90er Jahren von beiden Seiten als für die Russ. Föderation und die Republik Polen fortgeltend bestätigt (wer einmal in diesen „kritischen“ Bereich gerät, wird zudem immer damit rechnen müssen, dass ihm/ihr unquittierte, da natürlich unquittierbare Gebühren abgepresst werden). Die Tatsache, dass in letzter Zeit anscheinend gelegentlich Ausnahmen zugelassen wurden, darf nicht so verstanden werden, dass ein russ. Visum hier 'freie Fahrt' bedeutet. Hinzu kommt, dass Stadt und Hafen Baltijsk (Heimathafen der russ. Ostsee- Kriegsmarine "Baltische Flotte") nur mit einer umständlich zu beschaffenden Sondergenehmigung zu besuchen sind.

Bis auf Weiteres ist zu empfehlen die Stadt Kaliningrad von See anzusteuern.

### **Entfernungen**

*In der Ostsee*

Kiel – Kaliningrad / Königsberg: 370 sm

### **Wichtige Informationen von Tatiana Bykova ( Repräsentantin des DSV ):**

Die Crews sollen ausreichend Crewlisten haben ( ca. 6 Formulare ). Die Schiffspapiere sollen vorhanden sein. In den Schiffspapieren soll der Eigner genannt werden. Wenn der Eigner nicht an Bord ist, soll der Schiffsführer oder jemand anderes bevollmächtigt werden, mit diesem Schiff unterwegs zu sein.

Erforderlich sind auch Kopien des Reisepasses des Eigners ( Bevollmächtigten ). Eine Kopie von der Seite mit dem Passfoto, die andere Kopie vom gültigen Visum.





### Antragstellung über Visa-Agentur

„Passport“ Visa-Agentur Steinborn & Co. OHG, Pferdeweg 42, 21266 Jesteburg, Tel. 04181-293800, Fax 04181-293801

Internet: <http://www.passport-hamburg.de>

Anmerkung: Passport arbeitet mit der Repräsentantin der KA in St. Petersburg, Tatiana Bykova, zusammen. Die Agentur ist bei der Einholung der Einladung für St. Petersburg und Kaliningrad behilflich und kann die Visabeschaffung übernehmen. Das Visa-Antragsformular und die Versicherungskarte mit den in Russland zulässigen Krankenversicherungsgesellschaften können aus dem Internet herunter geladen werden. Passport-Dienstleistung Euro 21,00 pro Visum plus Porto und MwSt.

### Zollbestimmungen

Für die Einklarierung sind zwingend erforderlich:

1. Pässe und Visa vom Skipper und der gesamten Crew.
2. Aktuelle Crewlisten (mindestens 8)
3. Es wird ausgefüllt:  
„Normale Zollerklärung ausfüllen (für's Schiff) (Rumpf und Maschinen bzw. Motorennummer, Baujahr, Preis) Generaldeklaration (steht im Schiffsbrief)  
Verpflichtung der Wiederausfuhr des Schiffes bis spätestens zum Visumende.
4. Vom Skipper eine Kopie des Passes mit dem Foto sowie Seite mit dem russ. Visum
5. Kopie des Schiffsbriefes mit dem Namen des Besitzers
6. Falls der Skipper kein Besitzer ist, so benötigt er eine Bevollmächtigung vom Skipper oder einen Chartervertrag.

### Reisegut

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Wäsche, Schuhe, Toilettenartikel usw., können zollfrei mitgeführt werden

1000 Zigaretten oder 100 Zigarren

1,5 Liter Spirituosen und 2 Liter Wein

Einfuhrverbot besteht für frische Früchte und Gemüse, Drogen und für gegen die Russische Föderation gerichtete Druckerzeugnisse.

Bei der Ausfuhr ist pro Person u.a. erlaubt:

5 kg Fisch, je 280 g roter und schwarzer Kaviar, 5 Schmuckstücke mit einem Gesamtgewicht von max. 30 g (Gold, Platin) bzw. 100 g (Silber).

Nicht ausgeführt werden dürfen Kunstgegenstände, die einen kulturellen Wert darstellen (z.B. Ikonen, alte Samoware, Gemälde) und Pelze (sofern nicht vom Händler für letztere eine Ausfuhrgenehmigung besorgt wurde).

### Lebende Tiere

**Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis** nicht älter als 10 Tage. Hund und Katze benötigen außerdem eine gültige Tollwutschutzimpfung.

Zusätzliche Auskünfte: Spezielle Informationen sind-



über die Botschaft der Russischen Föderation, Berlin, erhältlich.

### Devisen

Hinsichtlich der Ein- bzw. Ausfuhr von Devisen ist Folgendes zu beachten:

Die russischen Devisenvorschriften wurden zum 15. März 2003 vereinfacht. Ab diesem Stichtag müssen lediglich Beträge ab einer Höhe von 10.000,- USD bei der Einreise deklariert werden. Bei der Ausreise können Devisen im Wert von bis zu 3.000,- USD frei ausgeführt werden. Liegt der auszuführende Betrag zwischen 3.000,- und 10.000,- USD, reicht eine einfache Deklaration beim Zoll aus. Devisenschmuggel (nichtdeklarierte Ausfuhr von Devisen) bleibt strafbar und kann neben der Konfiszierung des Devisenbetrages und einer Geldstrafe zu einer mehrmonatigen Untersuchungshaft führen.

Geld sollte nur in zugelassenen Banken oder Wechselstuben getauscht werden.

Die Bargeldbeschaffung mit Kreditkarten (VISA, EURO, MASTER), Reiseschecks (American Express, VISA, EURO, MASTER) und durch Überweisungen ist möglich. Die Beträge werden in zahlreichen Bank-filialen auch in Devisen (USD oder Euro) ausgezahlt. In der Vergangenheit ist es zu Fällen von Missbrauch von EC-Karten und Kreditkarten gekommen: mehrere russische Geldautomaten wurden offensichtlich derart manipuliert, dass bei der Bargeldabhebung die Geheimnummer und die Datensätze „kopiert“ und dann unberechtigt Bargeld-Abhebungen zu Lasten des jeweiligen deutschen Kartenkontos getätigt wurden. Beim Einsatz der Karte am Geldautomaten sollte auf Veränderungen bzw. Manipulationen an der Eingabetastatur und am Einzugsmechanismus sowie auf unbeobachtete Eingabe der Geheimnummer geachtet werden.

### Bootspapiere

In Russland, außerhalb St. Petersburg, werden Yachten behördlich oft wie Berufsschiffe behandelt. Vor Reiseantritt weiß niemand genau, welche Schiffspapiere an welchem Ort von welchem Beamten verlangt werden.

Unbedingt an Bord sein sollten:

Internationaler Bootsschein für Wassersportfahrzeuge (IBS) oder Flaggenzertifikat oder internationales Schiffszertifikat

UKW-Genehmigungsurkunde

Funksprechzeugnis

Befähigungsnachweis

Der Sportbootführerschein wird bei Reisen nach Murmansk oder zum Weißen Meer nicht ausreichen. In Russland wird von Yacht-Kapitänen ein hoher Ausbildungsstand verlangt.

Gefragt wird zum Teil nach einem Entrattungs- und Trinkwasserzertifikat. Auf großen Yachten und Charterschiffen sollten sie vorsichtshalber an Bord sein. Logbuch mit regelmäßigen Standorts- und Wetterberichtseintragungen.



# VISUMANTRAG

**ACHTUNG!** Bitte mit Kugelschreiber in Blockschrift oder am PC ausfüllen

Bitte mit Kugelschreiber in Blockschrift oder am PC ausfüllen Ich bestätige, daß meine Angaben richtig und vollständig sind. Im Übrigen nehme ich zur Kenntnis, daß jegliche unrichtige oder irreführende Angaben zur Verzicht auf die Ausstellung des Visums sowie anderen in der russischen Gesetzgebung verankerten Maßnahmen führen können. Ich verpflichte mich während der Gültigkeitsdauer des Visums die Russische Föderation zu verlassen. Mir ist bekannt, daß der Besitz des Visums unmittelbar die Einreise in die Russische Föderation noch nicht gewährleistet. Falls mir die Einreise verweigert wird, wird meinerseits die Frage über die möglichen Entschädigungen nicht gestellt.

<b>1. Staatsangehörigkeit</b> (Im Falle eines vorherigen Besitzes der Staatsangehörigkeit der UdSSR oder Russlands sind Gründe und Datum für deren Abgabe anzugeben) _____ _____	<b>7. Zweck der Reise</b> _____ <b>8. Kategorie, Art des Visums</b> _____
--	--

<b>2. Familienname</b> (gemäß dem Reisepass) _____	<b>9. Anzahl der Einreisen</b> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> Mehrmalig <input type="checkbox"/>
---	--

<b>3. Vorname (Vornamen)</b> (gemäß dem Reisepass) _____	<b>10. Datum der Einreise in Russland</b> _____ (TT/MM/JJ)	<b>11. Datum der Ausreise aus Russland</b> _____ (TT/MM/JJ)
---	---	--

<b>4. Geburtsdatum</b> (TT/MM/JJ) _____	<b>5. Geschlecht</b> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>	<b>12. Wie oft waren Sie in Russland?</b> _____
--	---	--

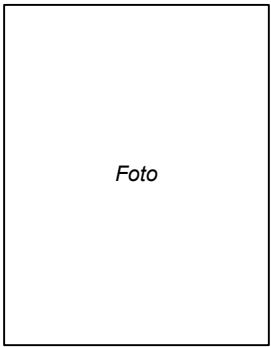
<b>6. Passnummer</b> _____ <b>Ausgestellt am</b> (TT/MM/JJ) _____ <b>Gültig bis</b> (TT/MM/JJ) _____	<b>Datum Ihrer letzten Reise nach Russland?</b> (TT/MM/JJ) Von _____ bis _____
--	---

**13. Zu welcher Dienststelle?** (für Touristen – Benennung und Referenznummer des einladenden Reisebüros), für Geschäftsvisa – Benennung der einladenden Dienststelle, Stadt, für einen privaten Aufenthalt – Name, Vorname sowie Adresse der einladenden Person)  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**14. Reiseroute** (Ortschaften)  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**15. Besitzen Sie den Nachweis über die in Russland gültige Krankenversicherung?**  
 ja     Art des Nachweises \_\_\_\_\_    nein

**16. Mitreisende Kinder unter 16 Jahren sowie andere in Ihren Reisepass eingetragenen Verwandte, die Sie begleiten :** nein     ja   
**Familienname, Vorname, Geburtsdatum** (TT/MM/JJ), **ständiger Wohnort**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_



Foto

Ich bin einverstanden, daß meine persönliche Angaben zwecks Beschlußfassung über die Ausstellung des Visums elektronisch bearbeitet und übertragen werden.  
**Datum** (TT/MM/JJ), **Eigenhändige Unterschrift**

**17. Andere Namen, Vornamen** (vor der Eheschließung, Decknamen, Ordens – und Künstlernamen)  
 \_\_\_\_\_

**18. Adresse Ihres ständigen Wohnsitzes, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**19. Geburtsort** (falls in Russland geboren, bitte angeben wann und in welches Land ausgewandert )  
 \_\_\_\_\_

**20. Ort Ihrer beruflichen Tätigkeit oder Studiums, Dienststelle** (Benennung, Adresse, Telefon – und Faxnummer, E-Mail)  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**21. Ihre Verwandte zur Zeit in Russland?**(Name, Vorname, Verwandtschaftsgrad, Geburtsdatum ständiger Wohnsitz)  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_



Passport-Hamburg • Dieter Steinborn  
Pferdeweg 42  
21266 Jesteburg  
Postfach 1312  
21264 Jesteburg  
Tel: 04181-29 38 00 • Fax: 04181-29 38 01  
mail@passport-hamburg.de  
www.passport-hamburg.de



Pferdeweg 42 • 21266 Jesteburg

### **Kaliningrad - Generalkonsulat**

Deutschland Leiter Dr. Cornelius Sommer,  
Generalkonsul Ort Kaliningrad Straße  
c/o Hotel Albertina, ul. Demjana Bednogo 13 A,  
236000 Kaliningrad, Russische Föderation  
Telefon: 007-0112-32 69 23  
Telefax: 007-0112-32 69 17  
E-Mail: info@kaliningrad.diplo.de

### **Kaliningrad**

Der Vorhafen Baltijsk sieht relativ sauber und ordentlich aus.

Kaliningrad besitzt keinen Gästehafen. Yachten liegen im Handelshafen.

Ansteuerung: Durch den Königsberger Seekanal. Der Kanal ist nur wenig betonnt.

Hinweis: Es herrscht Lotsenpflicht (Kosten ca. Euro 20,-)

### **Grenzübertritt (Einreise)**

Generell gilt, dass Sie, sobald Sie in die russischen Hoheitsgewässer einlaufen, Funkkontakt mit der russischen Coastguard über UKW-Kanal 16 aufnehmen sollten. Das UKW-Gerät muss in Fahrt stets auf „stand by“ gestellt sein!

### *Einreise nach Kaliningrad*

Bei der Ansteuerungstonne von Baltijsk (Pos. 54°41,5'N 019°45,0'E) rufen Sie über UKW-Kanal 16 oder Arbeitskanal 74 „Baltijsk Trafficcontrol“ an und warten auf nähere Instruktionen und den Lotsen (Lotsenpflicht). Einklariert wird in Baltijsk am Kai 68. Zoll und Emigration kommen an Bord. Die Beamten sprechen Englisch.

Die Formalitäten werden höflich und zügig abgewickelt. Die eingeführten Devisen werden auf den Einreisepapieren vermerkt - vorher zählen - und beim Ausklarieren mit den offiziell umgetauschten Devisen verglichen.

Vermieden werden sollte der russische Teil des Frischen Haffs, da die Schifffahrtsrechte im Frischen Haff und ihre Handhabung undurchschaubar sind. Ein Vertrag zwischen der ehemaligen Sowjetunion und der damaligen Volksrepublik Polen verbot Schiffen/Booten dritter Staaten die Einfahrt in / Durchfahrt durch das Fr. Haff gänzlich. Dieser Vertrag wurde in den 90er Jahren von beiden Seiten als für die Russ. Föderation und die Republik Polen fortgeltend bestätigt (wer einmal in diesen „kritischen“ Bereich gerät, wird zudem immer damit rechnen müssen, dass ihm/ihr unquittierte, da natürlich unquittierbare Gebühren abgepresst werden). Die Tatsache, dass in letzter Zeit anscheinend gelegentlich Ausnahmen zugelassen wurden, darf nicht so verstanden werden, dass ein russ. Visum hier 'freie Fahrt' bedeutet. Hinzu kommt, dass Stadt und Hafen Baltijsk (Heimathafen der russ. Ostsee- Kriegsmarine "Baltische Flotte") nur mit einer umständlich zu beschaffenden Sondergenehmigung zu besuchen sind.

Bis auf Weiteres ist zu empfehlen die Stadt Kaliningrad von See anzusteuern.

### **Entfernungen**

*In der Ostsee*

Kiel – Kaliningrad / Königsberg: 370 sm

### **Wichtige Informationen von Tatiana Bykova ( Repräsentantin des DSV ):**

Die Crews sollen ausreichend Crewlisten haben ( ca. 6 Formulare ). Die Schiffspapiere sollen vorhanden sein. In den Schiffspapieren soll der Eigner genannt werden. Wenn der Eigner nicht an Bord ist, soll der Schiffsführer oder jemand anderes bevollmächtigt werden, mit diesem Schiff unterwegs zu sein.

Erforderlich sind auch Kopien des Reisepasses des Eigners ( Bevollmächtigten ). Eine Kopie von der Seite mit dem Passfoto, die andere Kopie vom gültigen Visum.





### Antragstellung über Visa-Agentur

„Passport“ Visa-Agentur Steinborn & Co. OHG, Pferdeweg 42, 21266 Jesteburg, Tel. 04181-293800, Fax 04181-293801

Internet: <http://www.passport-hamburg.de>

Anmerkung: Passport arbeitet mit der Repräsentantin der KA in St. Petersburg, Tatiana Bykova, zusammen. Die Agentur ist bei der Einholung der Einladung für St. Petersburg und Kaliningrad behilflich und kann die Visabeschaffung übernehmen. Das Visa-Antragsformular und die Versicherungskarte mit den in Russland zulässigen Krankenversicherungsgesellschaften können aus dem Internet herunter geladen werden. Passport-Dienstleistung Euro 21,00 pro Visum plus Porto und MwSt.

### Zollbestimmungen

Für die Einklarierung sind zwingend erforderlich:

1. Pässe und Visa vom Skipper und der gesamten Crew.
2. Aktuelle Crewlisten (mindestens 8)
3. Es wird ausgefüllt:  
„Normale Zollerklärung ausfüllen (für's Schiff) (Rumpf und Maschinen bzw. Motorenummer, Baujahr, Preis) Generaldeklaration (steht im Schiffsbrief)  
Verpflichtung der Wiederausfuhr des Schiffes bis spätestens zum Visumende.
4. Vom Skipper eine Kopie des Passes mit dem Foto sowie Seite mit dem russ. Visum
5. Kopie des Schiffsbriefes mit dem Namen des Besitzers
6. Falls der Skipper kein Besitzer ist, so benötigt er eine Bevollmächtigung vom Skipper oder einen Chartervertrag.

### Reisegut

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Wäsche, Schuhe, Toilettenartikel usw., können zollfrei mitgeführt werden

1000 Zigaretten oder 100 Zigarren

1,5 Liter Spirituosen und 2 Liter Wein

Einfuhrverbot besteht für frische Früchte und Gemüse, Drogen und für gegen die Russische Föderation gerichtete Druckerzeugnisse.

Bei der Ausfuhr ist pro Person u.a. erlaubt:

5 kg Fisch, je 280 g roter und schwarzer Kaviar, 5 Schmuckstücke mit einem Gesamtgewicht von max. 30 g (Gold, Platin) bzw. 100 g (Silber).

Nicht ausgeführt werden dürfen Kunstgegenstände, die einen kulturellen Wert darstellen (z.B. Ikonen, alte Samoware, Gemälde) und Pelze (sofern nicht vom Händler für letztere eine Ausfuhrgenehmigung besorgt wurde).

### Lebende Tiere

**Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis** nicht älter als 10 Tage. Hund und Katze benötigen außerdem eine gültige Tollwutschutzimpfung.

Zusätzliche Auskünfte: Spezielle Informationen sind-



über die Botschaft der Russischen Föderation, Berlin, erhältlich.

### Devisen

Hinsichtlich der Ein- bzw. Ausfuhr von Devisen ist Folgendes zu beachten:

Die russischen Devisenvorschriften wurden zum 15. März 2003 vereinfacht. Ab diesem Stichtag müssen lediglich Beträge ab einer Höhe von 10.000,- USD bei der Einreise deklariert werden. Bei der Ausreise können Devisen im Wert von bis zu 3.000,- USD frei ausgeführt werden. Liegt der auszuführende Betrag zwischen 3.000,- und 10.000,- USD, reicht eine einfache Deklaration beim Zoll aus. Devisenschmuggel (nichtdeklarierte Ausfuhr von Devisen) bleibt strafbar und kann neben der Konfiszierung des Devisenbetrages und einer Geldstrafe zu einer mehrmonatigen Untersuchungshaft führen.

Geld sollte nur in zugelassenen Banken oder Wechselstuben getauscht werden.

Die Bargeldbeschaffung mit Kreditkarten (VISA, EURO, MASTER), Reiseschecks (American Express, VISA, EURO, MASTER) und durch Überweisungen ist möglich. Die Beträge werden in zahlreichen Bank-filialen auch in Devisen (USD oder Euro) ausgezahlt. In der Vergangenheit ist es zu Fällen von Missbrauch von EC-Karten und Kreditkarten gekommen: mehrere russische Geldautomaten wurden offensichtlich derart manipuliert, dass bei der Bargeldabhebung die Geheimnummer und die Datensätze „kopiert“ und dann unberechtigt Bargeld-Abhebungen zu Lasten des jeweiligen deutschen Kartenkontos getätigt wurden. Beim Einsatz der Karte am Geldautomaten sollte auf Veränderungen bzw. Manipulationen an der Eingabetastatur und am Einzugsmechanismus sowie auf unbeobachtete Eingabe der Geheimnummer geachtet werden.

### Bootspapiere

In Russland, außerhalb St. Petersburg, werden Yachten behördlich oft wie Berufsschiffe behandelt. Vor Reiseantritt weiß niemand genau, welche Schiffspapiere an welchem Ort von welchem Beamten verlangt werden.

Unbedingt an Bord sein sollten:

Internationaler Bootsschein für Wassersportfahrzeuge (IBS) oder Flaggenzertifikat oder internationales Schiffszertifikat

UKW-Genehmigungsurkunde

Funksprechzeugnis

Befähigungsnachweis

Der Sportbootführerschein wird bei Reisen nach Murmansk oder zum Weißen Meer nicht ausreichen. In Russland wird von Yacht-Kapitänen ein hoher Ausbildungsstand verlangt.

Gefragt wird zum Teil nach einem Entrattungs- und Trinkwasserzertifikat. Auf großen Yachten und Charterschiffen sollten sie vorsichtshalber an Bord sein. Logbuch mit regelmäßigen Standorts- und Wetterberichtseintragungen.